

## A2 Vorübergehende Änderung der Satzung zur Verfahrensanpassung während der Corona-Pandemie

Gremium: Vorstand KV Worms  
Beschlussdatum: 14.04.2020  
Tagesordnungspunkt: 3 Satzungsänderungen

### Antragstext

1 Die Satzung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stadtverband Worms vom 14.02.2013,  
2 zuletzt geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.02.2019, wird  
3 wie folgt geändert:

4 1. Der § 10 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

5 "(4) In dringenden Fällen beträgt die Ladungsfrist für eine  
6 Mitgliederversammlung vier Tage. Der dringende Fall liegt vor, wenn er vom  
7 Vorstand festgestellt und protokolliert ist."

8 2. Dem § 17 Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

9 "In dringenden Fällen kann der Vorstand von einer/einem Vorsitzenden oder von  
10 der/dem Politischen GeschäftsführerIn mit einer Frist von zwei Tagen einberufen  
11 werden."

12 Die Satzungsänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft; sie tritt spätestens  
13 am 31.12.2020 außer Kraft.

### Begründung

Wir wissen derzeit nicht, wie lange der aktuelle Zustand anhält. Fakt ist aber, dass dieses Jahr für unsere Partei wichtige Entscheidungen getroffen werden müssen, insbesondere im Hinblick auch die bevorstehenden Wahlen im Jahr 2021. Dafür erachtet es der Vorstand als notwendig, dass wir in dieser Ausnahmesituation unsere Verfahren so anpassen, dass sowohl Vorstand als auch Mitgliederversammlung kurzfristiger zusammentreten können, als es unsere Satzung normalerweise vorsieht. Wir bitten euch deshalb um euer Vertrauen, für einen Übergangszeitraum die Satzung entsprechen anzupassen. Dieser Übergangszeitraum ist fest terminiert bis Ende des Jahres. Sollte er verlängert werden müssen, wäre ein weiterer Beschluss der Mitgliederversammlung nötig. Als Vorstand sagen wir euch zu, maßvoll mit Fristverkürzungen umzugehen. Eure Zustimmung würde unsere Handlungsfähigkeit jedoch deutlich verbessern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich bei unserer (digitalen) Mitgliederversammlung am 30.04.2020.